

## Zur Besprechung des Buches „Instrumentale Musikstile an der osttürkischen Schwarzmeerküste“

von Kurt Reinhard, Berlin—Wetzlar

Durch die Besprechung der Arbeit von Christian Ahrens über *Instrumentale Musikstile an der Osttürkischen Schwarzmeerküste* durch Habib Hassan Touma (Die Musikforschung 30, (S. 244 f.) fühle ich mich persönlich angesprochen. Der Leser könnte nämlich – oder sollte vielleicht – glauben gemacht werden, daß ich seinerzeit eine völlig unselbständige Dissertation angenommen habe. Daß der Rezensent, der ja auch bei mir promoviert hat, damit seine eigene Arbeit abwerten könnte, wird ihm allerdings gewiß nicht in den Sinn gekommen sein. Ohne auf Details einzugehen, möchte ich hier ausdrücklich betonen, daß ich – wie auch andere, sorgfältige Leser und Sachkenner – die strittige Arbeit nach wie vor für eine echte Bereicherung unserer Kenntnis der Volksmusik in der Türkei halte. Ahrens hat mittels seiner vergleichenden Studie u. a. durch die Spielpraxis bedingte spezielle Stileigenarten aufzeigen können, die weder in meinem von Touma erwähnten Aufsatz noch gar in dem Buche meines Freundes Hoerburger dargestellt sind.

Auch der Vorwurf, daß hier eine ethnomusikologische Arbeit aufgrund fremden Materials gefertigt worden ist, trifft mich. Daß es noch günstiger wäre, Doktoranden zunächst auf eigene Feldforschung zu schicken, ist evident, aber zumeist aus finanziellen Gründen nicht durchführbar. Dieser Mangel wiegt aber nicht allzu schwer, wenn der Sammler – im vorliegenden Falle ich – noch lebt und über die in den Unterlagen vorhandenen Angaben hinaus noch weitere Auskünfte geben kann. Wollte man die Forderung nach eigener Sammeltätigkeit zu einer *conditio sine qua non* erheben, so müßten die zahllosen, in vielen Archiven noch schlummernden Musikaufnahmen früherer Zeiten und die Erträge nicht-ethnomusikologischer Forscher gänzlich ungenutzt bleiben. Welch ein Verlust wäre das!

Schließlich verteidige ich auch das Vorgehen Ahrens', in erster Linie die musikalischen Phänomene zu untersuchen. Man kann nämlich bezüglich der Einbeziehung des „Kontextes“ auch des Guten zu viel tun, zu voreiligen Schlüssen kommen und dabei die Eigengesetzlichkeit der Musik übersehen.

Es tut mir leid, daß es zu solchen „Mißverständnissen“ unter zwei meiner ehemaligen – falls der Begriff noch erlaubt ist – „Schülern“ gekommen ist und ich mich zu einer Stellungnahme veranlaßt sah.